

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Sächsische Aufbaubank
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

- vorab per Mail -

**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräftenrichtlinie)
hier: Erlass zur Umsetzung des Fachkräftenrichtlinie, Stand 13. September 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungsrichtlinie zur Fachkräftenrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt vom 13. September 2018 in Kraft.

Mit der geplanten Richtlinienänderung soll die flächendeckende Etablierung von Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen unterstützt werden.

Für die weitere Umsetzung der Förderung nach der Fachkräftenrichtlinie durch die Sächsische Aufbaubank bitte ich um Beachtung des beigefügten Erlasses. Die Regelung gilt ab 14. September 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Isabel Marth
Referatsleiterin

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Uta Leupolt

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8261
Telefax: 0351 564-8209

uta.leupolt@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-1215/6/15

Dresden,
13. September 2018



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Erlass zur Umsetzung des Fachkräftenrichtlinie

Stand 13. September 2018

Zu

Buchstabe B, Ziffer I. , Nummer 6 sowie

Buchstabe B, Ziffer II. i. V. m. Buchstabe B, Ziffer I. , Nummer 6

Bis auf weiteres sind im Rahmen des Fördergegenstandes Nummer 6 unter Buchstabe B, Ziffer I. der Fachkräftenrichtlinie ausschließlich Vorhaben mit folgenden Inhalten förderfähig:

- Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- Maßnahmen zur Unterstützung der Etablierung sowie Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen im Einklang mit der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen zwischen den Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Kultus und für Soziales und Verbraucherschutz und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Kommunalen Spitzenverbänden“¹.

¹ Jeweilig gültige Fassung der Vereinbarung, derzeit vom 6. Januar 2017, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 26. Januar 2017.